

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 26. Juli 1878



Raths-Protokoll
über die XVII. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 26. Juli 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.
Der Vice-Bürgermeister Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäte:

Franz Breslmayr
Ferdinand Gründler
Josef Haller
Dr. Johann Hochhauser
Franz Hofman
Carl Holub
Josef Huber
Leopold Huber
Ant. Jäger v. Waldau
Franz Jäger v. Waldau
Carl Jäger v. Waldau
Anton Mayr
Matthias Perz
Josef Peyrl
Franz Ploberger
Georg Pointner
Josef Reder
Johann Redl
Franz Schachinger
Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde Sekretär Leop. Ant. Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung

1. Mittheilungen.

I. Section:

2. Amtsbericht über die Ölberg-Fleischbänke.
3. Rekurs des Herrn J. Kutschera wegen Verweigerung einer Armen Unterstützung.

II. Section:

4. Amtsbericht über den Rechnungsabschluß für das Jahr 1877.
5. Cassamtsbericht über die Cassagebarung im Juni 1878.
6. Gesuch zweier Amtsdienner um Erhöhung des Montur Relutums.
7. Gesuch der Frau J. Eiselmayr um Bewilligung zur Aufstellung von Gesträuchen vor dem Hotel, Crammer.
8. Lizitations-Protokoll über den Zuckerbäckerstand im Theater.
9. Zuschrift des Theaterdirektors Josef Friedl pcto Renovirung des Theaters.
10. Zuschrift der Frau J. Haas wegen Ankauf des Engelhofes.

III. Section

11. Commissions-Protokoll über eine schadhafte Mauer in Steyrdorf.
12. Bauamtsbericht über den städt. Brunnen auf der Ennsleithen.
13. Gesuch mehrerer Hausbesitzer im untern Ort um Einführung einer besseren Beleuchtung.
14. Eingabe des H. J. Außermayr pcto Abhaltung des Hornviehmarktes am Seidlfelde.
15. Kommissions-Protokoll wegen Strassenregulirung in der Vorstadt b.d. Steyr.

IV. Section:

16. Commissions-Protokoll wegen Errichtung eines Nothspitales.
17. Zuschrift des Comités für den Bau eines Armenhauses.
18. 19. Zuschrift des k. k. Stadt-Schulrates Steyr und Amtsbericht pcto Ausschulung der Schulkinder der Nachbargemeinden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf

1. nachstehende Mittheilungen:

a. Eine Zuschrift des H. Josef Werndl, General Direktor der österr. Waffenfabrik, welche lautet:

„Steyr den 15. Juli 1878. An die löbl. Stadtgemeinde-Vorsteherung Steyr. —
Ich habe die geehrte Zuschrift vom 9. d.M. erhalten, den Inhalt derselben, sowie der Beilagen zur Kenntnis genommen, und bestätige den Empfang der mir retournirten 1000 fl. Ich habe s.Z. den Betrag von 1000 fl dahin übermittelt, damit von Seite des Löbl. Gemeinderates Delegrirte gewählt, und zur Besichtigung des dortigen Armenhauses nach Genua entsendet werden, und zugleich die Bemerkung beigefügt, daß es angezeigt wäre, wenn sich die Herren Redakteure der beiden hiesigen Localblätter dieser Aufgabe mit unterziehen würden, da sie in erster Linie berufen sind, aufklärend zu wirken. Da nun aber der löbl. Gemeinderat mein Anerbieten zurückgewiesen hat, so halte ich diese Angelegenheit für beendet und zeichne Hochachtungsvoll, Josef Werndl.“

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 7901.

b. Eine Zuschrift der Direktion der Sparkassa in Steyr, welche lautet:

„Löbliche Gemeinde Vorsteherung Steyr!
Die Direktion beehrt sich bekannt zu geben, daß laut Mittheilung der k.k. Bez. Hauptmannschaft Steyr ddtto. 8. Juli d.J. Z. 3422 erhalten 19. Juli der Herr k.k. Statthalter mit Erlaß von 28. Juni d.J. Z. 6237 im Grunde des § 7 der revidirten Statuten der Sparkassa Steyr die über Antrag der Direktion von dem Sparkasse Ausschusse am 28. April 1878 laut des betreffenden Protokolles sub Punkt I gefaßten Beschlusse, bezüglich der Vertheilung der 5% Zinsen pr fl 17834.32 xr des mit Ende Dezember 1875 ausgewiesenen Reservefondes pr fl 356,686.58 ½ xr an die vereinigten Gemeinden nach dem im oberwähnten Protokolle enthaltenen Vertheilungsmodus genehmigt hat. Auf die löbl. Gemeinde Steyr entfällt hienach der Betrag pr 6562 fl 08 xr und ist auf folgende Weise zu verwenden:

1. für die Kleinkinderbewahr-Anstalt	fl 300
2. für die Anstalt für schutzlose Kinder	" 100
3. für das St. Anna Spital zur Krankenpflege	" 500
4. für die Fachschule für Eisen-Industrie	" 100
5. zur Anschaffung von Lehrmitteln, Bekleidung Beschulung armer Schulkinder	" 1000
endlich 6 zum Fonde des Baues eines neuen Armenhauses	" 4562.08
	zusammen 6562 fl 08 xr

Dieser Betrag kann sofort gegen gehörig gestempelte und legal ausgefertigte Quittung an jedem Amtstage, das ist Montag, Donnerstag und Samstag Vormittags bei der Kassa der Anstalt behoben werden.

Steyr am 20. Juli 1878. Die Direction der Sparkassa in Steyr Gustav Gschaider.“

Wird mit lebhaften Beifallsbezeugung, zur Kenntnis genommen. — Z. 8259.

c. Einen Bericht des städt. Cassamtes, mit welchem dasselbe anzeigt, daß die currenten Intressen für die Passiv-Kapitalien der Gemeinde an die Sparkassa im Betrage von 19798 fl 48 xr am 19. Juli bezahlt wurden.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 8311.

d. Der Vorsitzende erwähnt, daß an die Gemeinde Vertretung mehrere Exemplare eines Aufrufes zum Beitritte zu dem neu gegründeten Unterstützungs-Vereine der kk. Lehrer & Lehrerinnen Bildungs-Anstalt in Linz eingelangt seien, welche vor den Mitgliedern aufgelegt worden seien.

e. der Vorsitzende theilt weiters das Ableben des G.R. Herrn Samuel Mauß mit, an dessen am Vortage stattgefundenen Leichenbegängnisse der Gemeinderat in zahlreicher Weise betheilt habe, er gibt dem Bedauern über den unvermuth eingetretenen Tod desselben für mit Ausdruck und ersucht den löbl. Gemeinderat durch Aufstehen von den Sitzen gleichfalls dieses Bedauern zu betätigen (geschieht). Er erbittet sich auch die Ermächtigung, der Wittwe des Verblichen dieses Bedauern schriftlich bekannt geben zu dürfen.

Die Versammlung erklärt sich hiemit einverstanden. — Z. 8250.

f. Der Vorsitzende giebt ferners bekannt, daß die Familie Brittinger vor kurzem den Stadt-Schulrate eine reichhaltige Sammlung von Vogeleiern mit der Widmung übergeben habe, selbe der Knaben Bürgerschule einzuverleiben. Die Sammlung sei sehr werthvoll und könne in der Bürgerschule von den Herren Gemeinderats-Mitgliedern besichtigt werden. Obwohl er von Seite des kk. Stadt-Schulrates den Dank hiefür bereits erstattet habe, so dürfte demselben doch auch vom Gemeinderate Ausdruck, verliehen werden.

Zustimmung. — Z. 8349

g. Schließlich theilt der Vorsitzende mit, daß am Dienstag an sämmtlichen hiesigen Schulen die Schlußfeier stattfinden, wozu er den löbl. Gemeinderat hiemit höflichst einlade. Anlässlich derselben finde, gleichzeitig eine Ausstellung von weiblichen Handarbeiten in den Mädchenschulen statt. Es möge daher, wer hiefür Interesse habe, insbesondere auch zur Aneiferung der Schuljugend sich hiezu einfinden.

G.R. Wenhart bemerkt hiezu, daß die Feier in einem um 9 Uhr stattfindenden Gottesdienste bestehe, wonach sich die Schulkinder in ihrem Schulhause versammeln und die Festlichkeit mit Gesang, Deklamationen und Ansprachen begehen. Er wünscht im Interesse der Schule, daß der löbl. Gemeinderat, welcher jederzeit seinen Simpatien für dieselbe Ausdruck gebe, sich hieran zahlreich betheilige.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section

2. G.R. Pointer verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!

In der Gemeinderats Sitzung vom 17. April d.J. wurde vom Herrn Gemeinderate Ploberger der Antrag gestellt, es seien durch das Amt über das Verhältnis der Fleischhauer in den Ölberg-Fleischbänken und deren Berechtigung, täglich Fleisch auszuschrotten Erhebungen zu pflegen, dieselben, wenn möglich zur Leistung einer Gemeinde Umlage heranzuziehen und eventuell ihr Befugniß dahin

einzuschränken, daß sie nur dreimal in der Woche ausschrotten dürfen. In Entsprechung des dem Amte hiemit gegebenen Auftrages wurde in den Akten Nachschau gepflogen, deren Resultat jedoch ein ziemlich unbefriedigendes ist, und das sich das Amt hiemit dem löbl. Gemeinderate zur etwaigen weiteren Verfügung und Beschlußfassung bekannt zu geben erlaubt. Vor allem sei auf die, manches geschätzte Materiale enthaltende Darstellung der Gewerbe-Vorschriften von J.O. Höß, Linz 1835 hingewiesen, der in seinem ersten Bande §. 265 sagt: „Obwohl die Fleischhauer mit dem Absatze ihrer Waare auf ihren Gewerbe=Bezirk beschränkt sind, so giebt es doch eine Ausnahme, von dieser Regel sowie in Stadt Steyr der sogenannte Ölberg besteht, der von auswärtigen Fleischhuern an gewissen Tagen der Woche besucht wird. — In den bei der Gemeinde vorhandenen, in frühere Jahrhunderte zurückreichenden, aber leider sehr verstümmelten und spoliirten Akten wurde eine Marktordnung vom Jahre 1608 vorgefunden, aus welcher jedoch nur so viel hervorgeht, daß damals die Ölberg-Fleischbänke bereits von auswärtigen Fleischhuern frequentirt wurden. Weiters liegen Verhandlungen des Bürgermeister Amtes aus dem Jahre 1707 vor, laut welchen man die Zal der Fleischhauer in den Ölberg-Fleischbänken reduzieren wollte. Ebenso finden sich im Jahr 1760, sowie auch in anderen Jahrgängen Verhandlungen mit auswärtigen, die Ölberg-Fleischbänke frequentirenden Fleischhuern vor, aus denen zu entnehmen ist, daß das Bürgermeisteramt den Besuch der Ölbergfleischbänke durch dieselben nicht bloß als Recht, sondern auch als deren Pflicht betrachtete, daher sei zur regelmäßigen Frequentation derselben unter Androhung des Verlustes dieses Rechtes aufgefordert werden. Vom Jahr 1771 liegt ein Verzeichnis der die Ölbergfleischbänke besuchenden auswärtigen Fleischhauer vor, wonach sich deren Zahl damals auf 42 bezifferte. Von besonderer Wichtigkeit für die vorliegende Frage wäre ein in den Akten vorfindlicher Erlaß der Regierung vom 26. Jänner 1741, ergangen an das damalige Bürgermeisteramt, mit welchem dasselbe aufgefordert wird, „daß Ihr wegen obgehörten Ölberg, und desselben eigentliche Beschaffenheit Euren schon abfordrt gründlichen Bericht inner 3 Tagen ohne weiterer Anmahnung unerläßlich anher erstatten sollet;“ wodurch also die Beantwortung der ganz gleichen Frage angeordnet wird, über welche das Eingangs genannte Mitglied des löbl. Gemeinderates die Erhebungen des Amtes wünschte. Das Concept dieser Antwort, welche jedenfalls eine ganz umfassende Darstellung des ganzen Rechtsverhältnisses enthalten müßte und daher den gewünschten Aufschluß hätte geben können und dessen Ausfertigung laut Einreichungs-Protokoll am 28. Jänner 1741 auch wirklich an die Regierung abgegangen ist, findet sich aber leider in den Acten nicht vor und konnte auch deren Original, um das sich bei der k.k. Statthalterei in Linz verwendet wurde, laut Erlaß derselben vom 27. May 1848 Z. 5426 sich nicht verschafft werden, da in der dortigen Registratur die Akten nur bis zum Jahre 1780 zurückreichen und auch im Landes-Archive laut Note des ob. öst. Landes-Ausschusses vom 16. May d.J. Z. 5065 nichts aufgefunden werden konnte. Durch Letzteres wurden obige Daten über die Ölbergfleischbänke nur durch die Verweisung auf das der Stadt Steyr vom Kaiser Leopold I ertheilte Privilegium eines zweiten Wochenmarktes dtdo. Wien 28. November 1699 ergänzt, dessen hierauf bezüglicher Passus lautet: „Wir geruhen Ihnen Supplicanten neben dem vorhin habenden, noch einen Jahr- und Wochenmarkt, als den Ersten am Sonntag nach Michaelis anfangendt biß Dritten Sonntag darauf inclusive den anderten aber alle Montag in der Wochen darneben allergnädigst zu verwilligen, weilen an diesem Tag die außwendige Fleischhakher dahin zu khommen pfelegeten, ohn' dem auch in andern Unsern landtsfürstl. Stötten kein Wochenraht gehalten, mithin den selbigen einiges präjudiz nicht canntrirt wurde.“ Andere, die einschlägige Frage näher beleuchtende Anhaltspunkte konnten vom Amte nicht ausfindig gemacht werden. Steyr am 12. Juli 1878 Leopold Anton Iglseher.“

Hiezu bemerkt Referent namens der Section, daß durch den vorliegenden Amtsbericht der Anfrage des Herrn G.R. Franz Ploberger entsprochen worden sei, und da von der hiesigen Fleischerkommune über den bestehenden Modus der Fleischbänke im Ölberg kein weiteres Begehren vorliege, so wolle in Erledigung dieses Amtsberichtes zur Tagesordnung übergegangen werden. Beschluß nach Antrag. — Z.6237.

3. G.R. Pointer referirt über den von Herrn Johann Kutscher, Schuhflicker und Unterständler im Ennsdorfer Armenhause eingebrachten Rekurs wider den Beschluß der städtischen

Armenkommission, womit seinem Ansuchen um Gewährung eines Armengeldes keine Folge gegeben worden sei und stellt nach Erörterung des Sachverhaltes, namens der Section den Antrag, dem Rekurse nicht stattzugeben, nachdem das Alter und die Erwerbsunfähigkeit des Rekurrenten nicht nachgewiesen erscheine.

Wird angenommen. — Z. 8000.

II. Section:

4. G.R. Leopold Huber verliest einen Amtsbericht, wonach gegen die zur allgemeinen Einsicht aufgelegene Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindekassa und sämmlicher unter der abgesonderten städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten über das Jahr 1877 während der Auflagefrist von 14 Tagen keine Erinnerungen eingebracht wurden; dann den Bericht des Kassamtes über die Kassagebahrung bei der Stadtkassa, wonach sich am Jahreschluß ein aktives Vermögen mit, und zwar:

A. Unter cassämtlicher Gebarung

1. an Kapitalien im Nennwerthe v. 203,745 fl 6 xr

2. an Barschaft 11,899 fl 51 xr

3. an Activ-Rückständen 4,253 fl 57 xr

zusammen von 219,898 fl 14 xr

B. An Capitals-Werthen der städt. Gefälle und nutzbaren Rechte

nach dem Ertrage pr 15,587 fl mit 311,740.—

C. An Schätzungs-Werthen der städt. Gebäude, Grundstücke und Anlagen pr 517,050.—

D. An Inventarial-Werthen der Mobilien in den städt. Kanzeleien & Gebäuden, dann der Mobilien und Lehrmittel in den Schulen und der Bau &

Heizungsmaterialien-Voräthe und bauämtlichen Requisiten zusammen mit 34,772 fl 12 xr

in der Haupt-Summa also mit 1,083.460 fl 26 xr

und an schließlich bestandenen Passiven:

A. An Capitalien 415,354 fl 13 xr

B. Contisten und andere Forderungen pr 6806. 97

zusammen von 422,161 fl 10 xr

also gegen den Jahresschluß von 1876:

eine Vermehrung der Activa um 14213 fl 53 xr

und eine Verminderung der Passiva um 8767.48 xr

daher ein um 22,981 fl 01 xr

vermehrtes, schließliches reines Vermögen von 661,299 fl 16 xr

erweise, welche Vermögens-Vermehrung sich aber bei der Verrechnung der eigenthümlichen Obligationen und Actien nach dem Curswerthe von

31. Dezember 1877 noch um 4664 fl günstiger gestalten würde, als im

Vorjahre, so daß der Realwerth des schließlich, reinen Vermögens 589,715 fl 16 xr

betrage.

Referent verliest weiters den Bericht des städt. Kassamtes über die Rechnungsgebahrung bei den städt. Versorgungsanstalten, wonach die freiwilligen Beiträge zur Erhöhung der Armenbetheilungen im Jahre 1877 4308 fl ergeben und die Armenbetheilungen 9089 fl betragen haben, wofür seitens der Stadtkasse eine Dotation von 4256 fl nothwendig gewesen sei. Hinsichtlich des Mildens-Versorgungsfondes bemerkt der Bericht daß dessen Barschaft durch die um 432 fl vermehrte Pfründen Betheilung, durch die Kosten der Demolirung des baufälligen Bruderhaustraktes pr 2256 fl und die Zurückzalung eines auf dem Josef Lazarete haftenden Passivkapitales im Betrage pr 500 fl sehr erschöpft worden sei, daß weiters aus demselben zu folge Erlasses der kk. Statthalterei, mehrere Stiftungskapitalien hätten ausgeschieden werden müssen, so daß gegenwärtig folgende selbstständig zu verrechnende Stiftungen bestünden:

- I. vom Bischofe Greg. Th. Ziegler anno 1836 für Bürgerpfründen.
- II. vom Öppinger Franz anno 1845 für Armenbetheilung.
- III. vom Paravicini Emanuel anno 1846 für Betheilung der Armen im Bruderhause.
- IV. vom Benvit Markus anno 1846 für Bürger mit Vorzugsrecht für Mitglied des Bürg. Artill. Corps.
- V. vom Pacher Leopold anno 1846 für Bürgerpfründen mit jährlicher Vertheilung.
- VI. vom demselben anno 1849 für Bürgerpfründen auf Lebenslänge.
- VII. vom Zachhuber Symon anno 1849 für Bürger- und Stumpfwirkerpfründen.
- VIII. von einen Ungenannten anno 1854 für Armenbetheilung wegen Vermählung des Kaisers.
- IX. von einen Ungenannten anno 1855 für Armenbetheilung wegen glückl. Entbindung der Kaiserin
- X. von einem kathol. Priester anno 1859 für Armenbetheilung als Weihnachts-Geschenk.
- XI. von Dukart Elise anno 1868 für Dienstboten-Betheilung.
- XII. von derselben anno 1868 für Blinden-Betheilung.
- XIII. von derselben anno 1868 für Waisenmädchen-Betheilung.
- XIV. von derselben anno 1868 & 1875 für Umbau d. Bürger-Spitals.
- XV. von Brillinger Josef u. Julie anno 1869 für eine Pfründe für einen Schuster.
- XVI. von Ichenthaler Leopold anno 1871 für Bürger-Pfründen.
- XVII. von Zweithurn Alois anno 1874 für Armen-Betheilung.
- XVIII. von Krenkmüller Barbara anno 1876 für Bürgerpfründen.

An wohlthätigen Leistungen des Armen-Institutes, milden Versorgungsfondes und sämmtlicher besonderer Stiftungen weist der Bericht für das Jahr 1877 aus:

I.	Armengelder, Pfründen und sonstigen Unterstützungen	14817 fl 13 xr
II.	Unterstands-Kosten in den Versorgungshäusern	436 fl 46 xr
III.	Kosten der Krankenpflege	3694 fl 49 xr
IV.	Kosten der Sichenverpflegung	5609 fl 58 xr
V.	Begräbnis Kosten	284 fl 52 ½ xr
	zusammen	24,842fl 19 xr

Referent ersucht schon den Jahres Abschluß zur Kenntnis zu nehmen und stellt namens der Section den Antrag, es wolle dem Kassadirektor Herrn Stefan Willner und dem Kassakontrollor Herrn Johann Paarfusser das Absolutorium ertheilt werden. —
Einstimmiger Beschluß nach Antrag. — Z. 7955.

5. G.R. Leopold Huber referirt über den Kassamtsbericht betreffend den Abschluß des Kassa Journales für den Monat Juni 1878, wonach sich die Einnahmen in diesem Monate auf 7580 fl 25 xr und die Ausgaben auf 12075 fl 8 1/2 xr belaufen haben und für Juli ein baarer Kassarest mit 7257 fl 20 xr verblieben sei. Referent bemerkt, daß das Kasse Journal durch die G.R. Franz von Jaeger & Ploberger geprüft und richtig befunden worden sei.
Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 7545.

6. G.R. Leopold Huber referirt über das Gesuch der städt. Amtsdienner H. Ludwig Gradl und H. Josef Schwab, mit welchem dieselben mit Rücksicht auf die erfolgte Erhöhung des kleinen Monturrelutums für die Sicherheitswache von monatlich 3 fl auf monatlich 5 fl gleichfalls um dessen Erhöhung ersuchen, und stellt namens der Section den Antrag auf Bewilligung des Gesuches.
G.R. Haller stellt an den Vorsitzenden das Ersuchen, es möge mit den immerwährenden Anforderungen und Aufbesserungen einmal ein Stillstand sein der Vorsitzende erwiedert hierauf, daß ja nicht er ansuche und daß er niemanden verwehren könne, an den Gemeinderat ein Ansuchen einzubringen; Sache des Gemeinderates sei es, das Gesuch zu bewilligen oder es abzuweisen.
Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 186 praes.

7. G.R. Leopold Huber verliest das Gesuch der Frau Johanna Eismayr, Pächterin des Hotel Crammer, mit welchem dieselbe unter Hinweis auf die vor den Kaffeehäusern Landsiedl und Reichl gestattete Aufstellung von Gesträuchen, das Ersuchen stellt, ihr gleichfalls die Aufstellung solcher Gesträuche in Töpfen vor dem Hotel zu gestatten. Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, es wolle der löbl Gemeinderat dieses Gesuch mit Rücksicht auf die angeführten Gründe bewilligen unter folgenden Bedingungen:

1. gegen Widerruf.

2. Zur Wahrung des Eigenthumsrechtes gegen eine mäßige jährliche Entschädigung.

3. Daß während der Marktzeit im Frühjahr und Herbst, sowie auch zu Frohnleichnam diese Gruppen gänzlich beseitigt werden;

welche Bedingung auch dem H. Landsiedl und H. Reichl bekannt gegeben werden solle. In Betreff der Durchführung der jährlichen Entschädigung solle vom Bauamte die Erhebung gepflogen werden, und nach Metermaß die Berechnung stattfinden.

G.R. Peyrl fürchtet, daß, wenn dieser Antrag genehmigt werde, es hiebei nicht bleibe und auch andere Gastwirthe mit ähnlichen Ansuchen an die Gemeinde kommen würden, denen man dann es auch nicht verwehren könnte, wenn man gleiches Recht gegen alle üben wolle.

G.R. Dr. Hochhauser erklärt die Ausführungen des G.R. Peyrl, als vollkommen sachgemäß, denn, wenn man den Grundsatz gleiches Recht für Alle beobachten wolle, könne man es keinem Wirth verwehren, auch eine solche Aufstellung zu machen. Die Folge hievon würden aber große Unannehmlichkeiten sein der ganze Stadtplatz würde dardurch zu einem öffentlichen Gastgarten. Wenn man es bei Kaffeehäusern gestatte, so stelle man sich auf den Standpunkt von anderen Städten, wie z.B. in Wien, wo selbst auf den belebtesten Plätzen und Strassen Tische und Blumen außen aufgestellt würden. Bei Gasthäuser habe aber dieses sein Bedenken; die Gäste blieben oft bis in die Nacht sitzen, es werde Lärm verursacht und die Bewohner des Platzes in ihrer nächtlichen Ruhe gestört, dies seien Schattenseiten und um dieser Folgen willen solle man lieber bei Entscheidung des ersten Ansuchen vorsichtig sein, weil man sonst konsequenterweise es auch andern nicht verweigern könne. Redner erinnert, daß eine solche Aufstellung schon einmal beim Gasthaus zum Löwen, vor mehreren Jahren bestanden habe, wogegen fortwährend Klagen eingelaufen sein; er sei daher dafür, daß man, um die Unsumme von Beschwerden, welche eine Bewilligung des Ansuchens im Gefolge haben könnte hintanzuhalten, lieber gleich das erste Gesuch abweise und stellt einen hierauf gerichteten Antrag.

G.R. Anton von Jaeger fragt, was die beiden erwähnten Caffetier für die Aufstellung von Gesträuchen, vor ihren Kaffehäusern bezalen, und findet über die Bemerkung des Vorsitzenden, daß selbe hiefür Nichts bezalen, dieses sonderbar, weil jederman für die Benützung eines öffentlichen Platzes zahlen müsse; er stellt daher den Antrag, diese beiden zur Zalung heranzuziehen.

G.R. Pointner wünscht, daß vorher erhoben werde, unter welchen Bedingungen an beide Caffetier seinerzeit diese Aufstellung gestattet worden sei.

Der Antrag des G.R. Dr. Hochhauser auf Abweisung des Gesuches der Frau Johanna Eismayr wird angenommen und erklärt der Vorsitzende, die vom G.R. Pointner gewünschten Erhebungen der nächsten G.R. Sitzung zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen. Z. 7956.

8. G.R. Leopold Huber führt an, daß bei der am 8. Juli d.J. zufolge Gemeinderats-Sitzungsbeschlusse vom 15. May d.J. vorgenommenen Lizitation wegen Verpachtung eines Zuckerbäckerstandes im Theater, derselbe von Herrn J. Kollmann als dem Meistbietenden um 15 fl erstanden worden sei.

Referent beantragt hiefür die Ratifikation zu ertheilen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 7598.

9. G.R. Leopold Huber verliest ein Schreiben des Theaterdirektor Herrn Josef Friedl, mit welchem sich derselbe anfragt, ob er die beantragte Renovirung des Theaters noch im Laufe des heurigen Sommers durchführen müsse, oder ob bei dem Umstande, als ihm vorläufig das Theater ohnehin für die Winter-Saison 1878/9 bereits verliehen worden sei, die Unterhandlungen hierüber nach seinem im Herbste erfolgenden Eintreffen in Steyr weitergeführt werden können.

Referent bemerkt hiezu, daß bei dem Umstande, als heuer mit der Renovirung ohnehin nicht mehr begonnen werden könne, die Section beschlossen habe, diesen Gegenstand gegenwärtig bis zum Eintreffen des Herrn Friedl in suspenso zu belassen.

Die Versammlung erklärt sich einverstanden. — Z. 5937.

10. G.R. Leopold Huber verliest die Zuschrift der Frau Franziska und des Herrn Josef Haas in Gmunden, mit welcher dieselben die vom verstorbenen H. Johann Nutzinger ererbte Besizung den sogenannten Engelhof der Gemeinde um den Preis von 37,000 fl zum Kaufe anbieten und hiebei darauf hinweisen, daß derselbe insbesondere zu dem angestrebten Versorgungshause passend sei. Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle vorerst eine Kommission bestimmen, welche die Besichtigung dieser Realität vorzunehmen habe.

G.R. Dr. Hochhause erklärt sich diesem Antrag nicht anschließen zu können, weil man damit die Erbin möglicherweise im Wahn lasse, daß die Gemeinde auf diese Realität überhaupt reflectire, es stehe der Gemeinde viel besser zu gleich zu erklären, daß der gestellte Preis viel zu hoch sei. Nach seiner Schätzung sei dieselbe 20 - 25,000 fl werth, ein Preis der für jemanden, der sie zu Privat-Zwecken verwende, um ein paar Tausend Gulden höher oder niedriger sich stellen könne. Die Gemeinde müße aber beurtheilen, ob dieses Object zu einem Armenhause geeignet sei oder nicht; nach seiner Überzeugung sei es nun hiezu absolut nicht geeignet. Es habe enge Gänge, kleine Räumlichkeiten und müßte daher entweder behufs eines Neubaus ganz umgerissen oder doch mit unverhältnismässigen Kosten adaptirt werden. Man solle es daher den Offerenten lieber offenerklären, daß die Gemeinde um den angebotenen Preis diese Realität absolut nicht kaufen könne; wurden sie geneigt seien, dieselbe billiger abzulassen und würde man dann vielleicht damit eine Grundspekulation durchführen, dann stünde die Frage freilich anders, obwol nach seiner Meinung letzteres der Gemeinde weniger zustehe. Er stellt daher den Antrag, es sei mit Rücksicht auf die Höhe des verlangten Preises in eine weitere Verhandlung mit den Offerenten seitens des Gemeinderates nicht einzugehen.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß der ganze Grundparzelle sich auf circa 20 Joch belaufe, hievon dürften 7 oder 8 Joch nächst des Gutes Schacherlehner, um ungefähr 10,000 fl loszuschlagen sein. Ebenso dürfte auch ein Theil des Grundes an der Strasse nach Niederösterreich nicht schwer zu parzelliren, und hiefür ca 4000 fl zu erlangen sein; wenn daher der Kaufpreis um einige tausend Gulden niedriger gestellt würde, dann dürfte es vielleicht empfehlenswerth sein, den Ankauf dieser Realität in Aussicht zu nehmen, nachdem die Lage des dortigen Grundes für ein Armenhaus, eine günstige sei, und für den Fall, als auf demselben ein einheitliches Armenhaus neu aufgeführt wurde, das bestehende Object immerhin als Nebengebäude benutzt werden könnte.

Vice-Bürgermeister Gschaidler erklärt sich mit dem Antrage des G.R. Dr. Hochhauser vollkommen einverstanden da man um den angebotenen Preis das Object nicht kaufen könne. Sollte jedoch das Anbot sich vielleicht auf 30,000 fl vermindern, dann könnte der Gemeinderat auf dasselbe immerhin insoweit eingehen, daß er die Besizung besichtige, da die wenigsten Mitglieder des Gemeinderates dieselbe in Innern kennen dürften und ohne einer solchen Kenntnis ihres Zustandes die Abgabe eines Urtheils unmöglich sei.

G.R. Mayr macht aufmerksam, daß für Erbauung eines neuen Armenhauses immer die Gründe in Aichet vor dem Fladergute in Aussicht genommen worden seien, nachdem dieser Platz schön, luftig, mit Quellwasser reichlich versehen sei, Wiesen und Ackergrund hätte und auch Kirche und Spital in der Nähe wären.

Vice-Bürgermeister Gschaidler, welcher in Vertretung des Bürgermeisters den Vorsitz übernimmt, macht von Redner darauf aufmerksam, daß es sich heute in keiner Weise darum handle, einen Platz für das zu erbauenden neue Armenhaus ausfindig zu machen, sondern lediglich darum, den Offerenten Antwort zu geben.

Es wird sohin der Antrag des G.R. Dr. Hochhauser zur Abstimmung gebracht, und angenommen.

— Z. 7890.

G.R. Leopold Huber bemerkt, daß der Section noch ein Dringlichkeits-Gegenstand zugewiesen worden sei, nemlich das Protokollargesuch des Schuhmacher Josef Linninger um Nachsicht der Gemeinde-Umlage für die Jahre 1877 & 1878 mit 3 fl 78 xr, wozu Referent namens der Section den Antrag auf Gewährung des Ansuchens stellt.

Wird die Verhandlung dieses Gegenstandes in der heutigen Sitzung genehmigt und der Sections-Antrag zum Beschlusse erhoben. — Z. 8247.

Bürgermeister Crammer übernimmt wieder den Vorsitz.

III. Section

11. G.R. Josef Huber verliest das Protokoll über eine am 8. Juli stattgefundene Kommißion, welche zufolge einer Anzeige des H. Jakob Kikl es sei die bei seinem Hause befindliche, der Gemeinde gehörige Mauer dem Einsturz nahe, abgehalten wurde und wobei sich auf Grund des technischen Befundes die Bausaction, dahin ausgesprochen habe, es sei bei dem Umstande, als die in Rede stehende Mauer nur ausschließlich zum Schutze des Hof und Gartengrundes des Hausbesizers H. Kikl diene, demselben als Eigenthum mit dem Bemerkten zuzuweisen, daß er selbe auf eigene Kosten herzustellen und für immerwährende Zeiten in guten Zustande zu erhalten, dann für Reinlichkeit und öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen habe, womit sich Herr und Frau Kikl einverstanden erklärt hätten. Referent stellt sohin namens der Section den Antrag, daß die gegenwärtigen Besitzer für sich, sowie auch für ihre Rechtsnachfolger die Mauer im guten Zustande herzuhalten haben und selbe in ihr Eigenthum vertragsmäßig zu übergeben sei.

Beschluß nach Antrag. — Z. 7524.

12. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Bericht des städt. Bauamtes:

„B.A. Z. 797 — Löbliche Gemeinde Vorstehung.

Der auf der Ennsleithen beim Hause des H. Brandl befindliche städt. Brunnen, ist derart schlecht, daß derselbe ohne einer gründlichen Reparatur nicht weiter benützt werden kann. Nachdem dieser Brunnen sehr selten benutzt wird, da die Anreiner hinreichend mit Hausbrunnen versehen sind, so stelle ich den Antrag auf Auflassung dieses Brunnens und Zudeckung desselben mit einer bei der Stadtgemeinde vorhandenen Granitplatte.

Städt. Bauamt Steyr am 4. Juli 878 Bogacki.“

Referent bemerkt, daß sich die Section dem Antrage des Bauamtes anschließe, der auch zum Beschlusse erhoben wird. — Z. 7424.

13. G.R. Josef Huber verliest eine Eingabe von 18 Hausbesitzern im untern Ort, mit welchem dieselben in motivirter Weise um Einführung einer besseren Beleuchtung im untern Ort ansuchen, und den hiezu von Bauamte erstatteten Bericht welcher lautet:

„Die Nothwendigkeit einer Gasbeleuchtung am untern Quai ist im Gesuche hinreichend begründet, daher es überflüssig erscheint, diesbezüglich weitere Gründe anzuführen. Was die Anbringung der Gasflammen anbelangt, hat der Gefertigte mit Zuziehung des Herrn Gasdirectors folgende Stellen als Zweckentsprechend befunden:

1. Ersatz durch Gasflamme und zugleich Verlegung der bisherigen Petroleumlaterne am Stiegler-Hause N° 63 an die gegen den Quai vorspringende Erker desselben Hauses;
2. Neue Gaslaterne am Hause N° 61;
3. bei der öff. Stiege Haus N° 60 oder am Hause N° 59;
4. An der Ecke des Gartens von H. Josef Reder No 56;
5. an der Gartenecke der Franziska Reder Haus N° 53;
6. an der unteren Ecke des Hauses N° 48;

7. an der unteren Gartenecke der Frau Hek Haus N° 44;
8. an der Gartenecke des Herrn Anton v. Jäger;
9. an der Gartenmauer des H. Josef Reder in der Nähe der Ausfahrt;
10. An der Gartenecke des Binderhauses bei der Auffahrt.

Von diesen 10 Flammen werden 5 für permanente Beleuchtung genügen, die übrigen 5 Stück zur Beleuchtung während der Zeit des Hochwassers.

Städt. Bauamt, Steyr am 19. Juli 1878 Bogacki.“

Referent stellt namens der Section den Antrag, das Ansuchen der Bewohner des untern Ort, um Herstellung von 10 Gasflammen zu bewilligen, wovon nach Antrag des städt. Bauamtes 5 Flammen für gewöhnliche Beleuchtung zu dienen haben und die weiteren 5 Flammen nur bei Hochwasser angezündet und benützt werden.

Die Bürgermeister Gschaider fragt, ob die Herstellungskosten für die Beleuchtung von der Gasfabrik besorgt würden, was der Vorsitzende dahin beantwortet, daß dieselbe hiezu ohnehin verpflichtet sei. G.R. Dr. Hochhauser erklärt im vorliegenden Gegenstand neuerlich Anlaß zu finden, in einer Frage von allgemeiner Bedeutung einzugehen. Er habe vor kurzer Zeit Anlaß genommen, die Einleitung von Unterhandlung anzuregen, daß die Gasrohrlegung über den Kriegshaberberg vorgenommen werde. Es gebe auch noch andere Stadttheile, wo keine Beleuchtung sei, was deren Bewohner immer bemüßige bei dem Gemeinderat um Einführung einer Beleuchtung einzuschreiten; derartig begründeten Gesuch von vornehmen Rechnung zu tragen veranlasse ihn den Antrag zu stellen, es sei das Röhrennetz für Einführung der Gasbeleuchtung endlich einmal auf das ganze Stadtgebiet auszudehnen und überall zu ergänzen, wo es noch nicht gelegt erscheine. Die Gasunternehmung habe die Erfahrung gemacht, daß dort wo Röhren gelegt würden, sich bald eine allgemeine Betheilung der Privaten herausstelle und des Consum sich bedeutend steigern. Er glaube daher, daß die Gemeinde auf keine Schwierigkeiten stossen werde, wenn man demnach die Unternehmung ersuche, das Rohrnetz zu verlängern, damit endlich die Bewohner der Stadt gleich gehalten würden. Wenn von Seite des Gemeinderates dieses Ansuchen gestellt würde, so würde sich die Unternehmung auch gewiß herbeilassen, diese Ausdehnung ohne Gegenleistung vorzunehmen, umso mehr, als die Gasabnahme in Steyr eine bedeutende sei und sie daher allen Grund habe, der Gemeinde entgegenzukommen; er stelle daher den Antrag, es sei der Bürgermeister vom Gemeinderate zu ersuchen, er möge mit der Gasunternehmung in Verhandlung treten, damit sie sich zur Ausdehnung der Rohrlegung auf das ganze Stadtgebiet ohne Gegenleistung herbeilasse. Der Vorsitzende bemerkt, daß er in der angedeuteten Richtung bereits die nötigen Schritte veranlaßt habe und der ganze bezüglich Plan bei der Gesellschaft in Augsburg liege, von wo die Direktion täglich das Rücklangen der Antwort erwarte. Auch wegen der in der letzten Sitzung gestellten Interpellation wegen Minderung des Gaspreises habe er bereits das nötige Schreiben erlassen. G.R. Leopold Huber, weist darauf hin, daß die Gasbeleuchtung auch nicht theurer zu stehen komme, als die Petroleumbeleuchtung und mit weniger Unzukömmlichkeiten verbunden sei.

Der Antrag der Sektion und der Antrag des G.R. Dr. Hochhauser werden zum Beschlusse erhoben.
— Z. 7954.

14. G.R. Josef Huber verliest eine Eingabe des H. Johann Ausermayr, Gasthausbesitzer in Ennsdorf, mit welcher derselbe anzeigt, daß die Viehhändler mit dem ihnen für den Hornviehmarkt zugewiesenen Platze am Seidlfelde nicht einverstanden seien, weil derselbe zu klein und von seinem Gasthause zu weit entfernt sei, und sich weiters über das Vorführen der auf den Markt gebrachten Pferde in der Kollergasse beschwert; dann den hiezu vom Wach-Inspector vorgelegten Bericht, durch welchen konstatiert wird, daß der dem Hornviehmarkte zugewiesene Platz factisch viel zu klein sei und dem Bedürfnisse nicht entspreche, und es weiters als unrichtig bezeichnet wird, daß zum Vorführen der Pferde jemals die Kollergasse bestimmt, wofür vielmehr der beschotterten Weg am Seidlfelde angewiesen worden sei; und endlich um Erlassung einer betreffenden Kundmachung ersucht wird.

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, der dermalen am Seidlfeld bestehende Viehmarkt habe an seinem Platze zu verbleiben, und sei entsprechend zu vergrößern. Das Abführen der Pferde habe auf dem Marktplatz daselbst, und zwar auf den beschotterten Wege, sonst aber weder auf der Bahnhofstrasse noch in irgendeiner andern Gasse stattzufinden; weiters wolle das Amt beauftragt werden, hierüber eine Kundmachung zu verfassen, welche an mehreren Orten des Viehmarktes, an den Strassenrecken der Bahnhofstrasse, ferner an sämtlichen Einkehrghäusern aufzuhalten sei.

G.R. Peyrl glaubt im Interesse der Gemeinde zu sprechen, wenn er es bevorwortet, daß der Stand für den Viehmarkt bedeutend vergrößert werde; denn einerseits hätten dann beim Händler mehr eine Ausrede, sie müßten ihr Vieh in Privatstallungen lassen, nachdem der Platz viel zu klein sei, und andererseits werde auch der Auftrieb, wenn ein entsprechend größerer Platz vorhanden sei, ein bedeutend größerer werden, wodurch auch für die Gemeinde eine bedeutende Einnahme erwachse. Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 7830

15. G.R. Josef Huber verliest das Protokoll, welches über die am 18. Juli in Folge eines Gesuches mehrerer Hausbesitzer bei der Steyer um Vornahme mehrerer Ausbesserungen bei ihren Häusern abgehaltene Commission aufgenommen wurde und worin auf Grund der durch die Bausection und das städt. Bauamt erfolgten Konstatirung der Nothwendigkeit die Vornahme verschiedener Herstellungen und Ausbesserungen in der genannten Strasse empfohlen und von Seite des Bürgermeisters weiters bemerkt wird, daß eine entsprechende Regelung der dortigen Strasse nur dardurch bezweckt werden könne, wenn die am linken Ufer des Wergrabenkanales befindlichen Holzlagen, Aborte und Obstbäume gänzlich beseitigt würden.

Referent empfiehlt namens der Section die Vornahme der von der Commiſion als nöthig bezeichneten Herstellungen.

Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 8186.

IV. Section

16. G.R. Wenhart verliest das von Seite der Sanitäts-Commiſion wegen Beschaffung eines Nothspitales aufgenommene Protokoll, laut welchem sich bei der zufolge Gemeinderaths-Beschluſes erfolgten Besichtigung des für ein Nothspital in Aussicht genommenen Schlüsselhofes nach dem technischen Gutachten es herausstellte, daß dieses Gebäude nur durch kostspielige Adaptirungen in einer Weise herstellen ließe, durch welche den bestehenden Bauvorschriften, sowie dem beabsichtigten Zwecke nur in ganz ungenügender Weise entsprochen erschiene; wonach die Sanitäts-Commiſion zu dem vom Bürgermeister hierüber eingebrachten Vorschlag, hiezu das Ennsdorfer Armenhaus in Verwendung zu nehmen, nachstehendes bemerkt:

„Die darin befindlichen Unterständler würden Falle des Bedürfnisses theils in den andern Unterstandshäusern und wenn selbe nicht genügen sollten, in gemietheten Wohnungen untergebracht werden; sodaß dann die leer gewordenen 2 grösseren einstmaligen Schulzimmer und die ehemalige Wohnung des Lehrers als Krankenbelegraum verwendet werden könnten. Es würden in diesen Räumen mindestens 40 Betten untergebracht werden können, und auch Wohnungsraum für das Dienstpersonale übrigbleiben. Es ist in diesem Gebäude eine große bequeme Kochküche, Waschküche, geräumige Holzlagen vorhanden, die Fenster der Krankenzimmer wurden fast durchgehends nicht auf die Strasse sondern gegen die Enns in den Garten gehen; ebenso ist der vorhandene nicht unbedeutende, gänzlich abgesonderte Hausgarten zur Ergehung für die Genesenden wohl verwendbar. Günstigerweise ist an diesem Hause ein reichliches und gutes Trinkwasser liefernder Ziehbrunnen angebracht. Es dürfte nicht leicht in ganz Wege ein Gebäude von so passender Verwendbarkeit zu diesem Zwecke vorhanden sein, was glücklicherweise noch dazu im Besitze der Gemeinde ist, und im Falle des Bedürfnisses in kürzester Zeit mit Betten und allen für ein Krankenhaus nöthigen Geräthschaften versehen werden kann, und auch für das ärztliche Personale nicht so abgelegen ist.“

Dr. Spängler; Dr. Krakowitzer, Stadtarzt; Dr. Cleßin; Dr. Oberndorfer; Dr. Zach, Stadtwundarzt; Franz Kappler, Franz Hofman, Gemeinderat; Karl von Jäger, Gemeinderat; Bogacki, städt. Ingenieur.
Zur Beglaubigung: Crammer Bürgermeister, Franz Amtmann Schriftführer.

Referent bemerkt hiezu: Nachdem von Seite der Sanitäts-Commission in erster Linie von den darin vertretenen Herren Ärzten, das gegenwärtig als Unterstandshaus in Verwendung stehende ehemalige Schulgebäude in Ennsdorf als zu einem Nothspitale vollkommen geeignet bezeichnet wurde, so glaubt die Section keinen Fehlgriff zu thun, wenn auch sie hiemit beantragt, der löbl Gemeinderat wolle sich für den Fall des Bedarfes zur Räumung und Instandsetzung des vorhin genannten Gebäudes behufs Unterbringung contagiös erkrankter Personen bereit erklären. Für die dermaligen Bewohner des fraglichen Hauses wäre seinerzeit in der von der Sanitäts-Commission angedeuteten Weise Vorsorge zu treffen.

Beschluß nach Antrag. — Z. 7921.

17. G.R. Wenhart verliest nachstehende Zuschrift:

„Löbl. Gemeinste Vorstehung der Stadt Steyr. Das Ergebnis der Sammlung, welche das unterzeichnete Comité, für Erbauung eines Armenhauses in Steyr durchgeführt hat, beträgt:

1. für den Bau eines Armenhauses:

a. gezalte Beträge:

10,353 fl 98 xr baar,

4600 fl Papier Rente,

100 fl Silber Rente.

b. Einzukassirende Beitragsleistungen:

10,032 fl 25 xr bar,

2000 fl Papier-Rente,

50 fl Silber-Rente,

400 fl Naturalleistungen in Töpfer Arbeit,

160 fl d° in Maurerziegeln,

30 fl d° in Schlosserarbeit,

1 Lärchenholz Feuerkuffe,

10 vollständige Betten,

unentgeltliche Fuhrwerksleistungen zum Baue durch 15 Tage.

2. für Verpflegung der Armen:

a. Gezalte Beiträge:

290 fl 50 xr baar,

100 fl Silber-Rente.

b. Einzuhebende Beiträge:

2439 fl 50 xr baar,

3100 fl Papier-Rente,

150 fl Silber-Rente.

Vom Course der Rente abhängiges Total Ergebnis, circa 30,000 fl. — Im Sinne des Zweckes, welcher der Subscription von Vorhinein zu Grunde gelegt war und daher als die Intention der Gaben zu betrachten ist, erlaubt sich das unterzeichnete Comité die Bitte, der löbl. Gemeinderat wolle beschliessen:

1. Daß die löbl. Gemeinde Vorstehung von Steyr die aufgebrachten Beträge respect. die aus der Sammlung noch einzukassirenden Raten und aushaftenden Leistungen sammt den Original Subscriptionslisten übernimmt.

2. Daß die löbl. Gemeinde Vertretung dies auf Grund eines zwischen denselben und Delegirten des Comités zu vereinbarenden Stiftbriefes zu thun bereit ist, welcher der Hauptsache nach der Bestimmung enthalten soll, daß der erzielte Betrag und seine Zinsen als Fond für Erbauung eines neuen Armen-Versorgungshauses in Steyr, respective als Fond für Verpflegung der in demselben untergebrachten Armen zu behandeln ist, daß dieser Betrag aber niemals zu irgend einem anderen Zwecke, auch nicht zur Restaurirung oder Erweiterung der bereits in Steyr bestehenden Armen- und Versorgungshäuser verwendet werden darf, so wie, daß jährlich über die Verwaltung dieses Fondes öffentlicher Ausweis gepflogen wird. — Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich das Comité im Interesse der Sache schon jetzt ergebenst aufmerksam zu machen, daß viele Bewohner dieser Stadt bei Gelegenheit der Subscription sich abwartend verhalten und geäußert haben, Beiträge leisten zu wollen, wenn eine feste Basis für die Bestrebung vorliege. Da mit dem heutigen Ergebnisse der Sammlung eine solche gewonnen zu sein scheint, so dürfte eine öffentliche Einladung seitens der löbl. Gemeinde Vertretung weitere Beitragsleistungen sicher im Gefolge haben. — Steyr am 12. Juli 1878. — Die Delegirten des Comités für Erbauung eines Armenhauses in Steyr: V. Stiegler, Ludwig Werndl, Anton Mayr, Georg Arminger.“

Hinzu stellt Referent den Antrag der löbl. Gemeinderath wolle den vorliegenden Bericht des Comités für Erbauung eines Armen-Versorgungshauses in Steyr zur angenehmen Kenntnis nehmen, und die darin enthaltenen Vorschläge ihrem vollen Inhalte nach acceptiren. Gleichzeitig wäre, die 1. Section zu beauftragen, sich mit den Delegirten des Comités in Betreff der gewünschten Abfassung eines Stiftbriefes auf kurzem Wege ins Einvernehmen zu setzen und das aus den diesfälligen Verhandlungen hervorgehende Schriftstück seinerzeit dem Gemeinderath zur Ratification vorzulegen. Schließlich beantrage die Section, daß dem verehrlichen Comité für Erbauung eines Armen Versorgungshauses in Steyr im Hinblick auf seine im Interesse der guten Sache an den Tag gelegte, mit so schönen Erfolge gekrönte Thätigkeit der wohlverdiente Dank des Gemeinderathes schriftlich zum Ausdruck gebracht werde.

Wird angenommen. — Z. 7821.

18 und 19. G.R. Wenhart verliest nachstehenden, an den kk. Stadtschulrat erstatteten und von diesem hierher mitgetheilten Bericht:

„Löblicher kk. Stadt-Schulrat.

In der Stadtschulrats-Sitzung vom 24. May d.J. hat ein Mitglied desselben den Wunsch ausgesprochen zu wissen, wie viel Kinder auswärtiger Gemeinden, die hiesigen Schulen besuchen. Auf Grund der gepflogenen Erhebungen beantwortet sich diese Frage, wie folgt:

Im Ganzen werden die hiesigen Schulen von 161 Kindern fremder Gemeinden besucht.

Von diesen 161 Kindern sind 75 Kinder der Nachbargemeinden St. Ulrich, Sierning & Garsten den hiesigen Schulen eingeschult, während 86 Kinder denselben nicht eingeschult sind.

Von Letzteren entfallen auf die Gemeinde Garsten 29, Ulrich, 36, Gleink 10, Sierning 8, Losensteinleiten 1 & Behamberg 2.

Auf die einzelnen Schulen vertheilen sich dieselben wie folgt:

Auf die Bürgerschule 12 eingeschulte und 48 nicht eingeschulte, auf die Knaben Volksschule in Steyrdorf 21 eingeschulte und 9 nicht eingeschulte auf die Mädchenschule in der Stadt 32 eingeschulte und 23 nicht eingeschulte, und auf die Mädchenschule in Aichet 10 eingeschulte, und 6 nicht eingeschulte. Steyr am 19. Juli 1878. Iglseder.“

Die Indorsatnote des kk. Stadt-Schulrathes lautet:

„Wird dem löbl. Gemeinderathe der Stadt Steyr zufolge Sitzungsbeschlusses des kk. Stadtschulrates Steyr vom 20. M. abschriftlich mit dem Bemerkten übermittelt, daß zur Hintanhaltung der immer grössere Dimensionen annehmenden Überfüllung der hiestädt. Schulen und der hiedurch an die Gemeinde stets herantretenden neuen Anforderungen es sich als angezeigt darstellen wurde, solche Schulkinder fremder Gemeinden, die nicht nach Steyr eingeschult sind, von der Aufnahme in die

hierstädt. Schulen ganz auszuschließen, und wegen Ausschulung der hieher eingeschulter Kinder auswärtiger Gemeinden bei der kompetenten Schulbehörde die nöthigen Verhandlungen einzuleiten; eine Maßregel, gegen welche der k.k. Stadt-Schulrath zu folge obigen Sitzungsbeschuß keine Einwendung zu erheben, mit der sich derselbe vielmehr vollkommen einverstanden erklärt hat. kk. Stadt-Schulrath Steyr am 21. Juli 1878. Der Vorsitzende Crammer.“

Referent verlies weiters nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderath!

In der Gemeinderats-Sitzung vom 1. März d.J. wurde der Beschluß gefaßt, es sei wegen Ausschulung der die hiesigen Schulen besuchenden Kinder der Nachbargemeinden St. Ulrich, Garsten, Sierning und Gleink durch das Amt ein Bericht vorzulegen. — In Entsprechung dieses Auftrages wurden die Leitungen der hierstädtischen Schulen angewiesen, Verzeichnisse über solche Kinder hieher vorzulegen, welche hiemit dem löbl. Gemeinderate zur weiteren Beschlußfassung mit dem Bemerkten überreicht werden, daß sich das Amt mit Rücksicht auf die dem löbl. Gemeinderate gleichzeitig vorliegende Zuschrift des k.k. Stadt-Schulrates Steyr vom 21. d.M. Z. 328 über dieselbe Angelegenheit einer weiteren Berichterstattung entzogen Steyr am 21. Juli 1878 Iglseider.“

Referent wiederholt sohin die vom k.k. Stadt-Schulrate gestellten Anträge und bemerkt, daß, obwol nicht zu verkennen sei, daß die vorgeschlagene Maßregel auf den ersten Blick den Character der Härten an sich trüge und viele Eltern sehr unangenehm berühren würden, dieselbe jedoch in der Erwägung, daß die hierstädtischen Schulen von den eigenen Kindern meist überfüllt seien und daß weiters von Seite der fremden Gemeinden, die ihre Kinder gegenwärtig nach Steyr in die Schule schicken, seit Aufhebung des Schulgeldes, das sei seit ca. 6 Jahren, kein Kreuzer mehr an die hiesige Gemeinen zur Deckung der nicht unerheblichen Schulkosten beigesteuert worden sei, nicht bloß gerechtfertigt, sondern sogar nothwendig erscheine nur glaube die Section, daß dieselbe so schonend als möglich durchzuführen sei, daher sie die Vorschläge des kk. Stadtschulrates mit der Modifikation zur Annahme empfehle, daß vom nächsten Schuljahre angefangen bis zur Lösung der Ausschulungsfrage von der Aufnahme in die hiesigen Schulen nur die neueintretenden, hier nicht eingeschulter Kinder fremder Gemeinden auszuschließen seien, die weiteren Entschließungen und Verfügungen in dieser Richtung wären nach Ansicht der Section sodann von dem Umstände abhängig zu machen, ob sich die betreffenden Gemeinden von denen gegenwärtig zusammen 161 Kinder die hierstädtischen Schulen besuchen, zu einer seinerzeit zu vereinbarenden entsprechenden Beitragsfristung zur Deckung der hiesigen Schulkosten herbeilassen oder nicht.

G.R. Pointner verweist auf das Landesgesetz vom 23. Jänner 1870, wo nach in der Regel das Gebiet der Gemeinde auch den Schulsprengel bilde, alle schulpflichtigen Kinder innerhalb dieses Schulsprengels seien berechtigt, die Aufnahme in dessen Schulen zu begehren, jene Kinder aber, welche außerhalb des Schulsprengel domiziliren, hätten nur dann Anspruch auf Aufnahme wenn die Schulen nicht überfüllt seien, seien sie überfüllt, dann müße man jenen, welche nicht im Schulsprengel wohnen, von der Aufnahme ausschließen. Hiedurch würden sich die großen Auslagen, welche die Gemeinde bisher in dieser Richtung gehabt, mindern und die Anforderungen an dieselbe mässigen; er glaube daher, es sei das Gesetz vollkommen hierauf in Anwendung zu bringen und an die Schulleitungen die Weisung zu erlassen, genau hienach vorzugehen, bei der Aufnahme zuerst nur die in Steyr wohnenden zu berücksichtigen und auswärtige ganz abzuweisen, wenn die Schulen durch hier wohnhafte Schulkinder überfüllt seien. In diesem Sinne möchte er den Sections-Antrag verwirklicht, und daher die von derselben gesetzte Beschränkung der Ausschliessung beseitigt wissen. Der Vorsitzende spricht sich für die von der Section beantragte mildere Form aus, weil die Ausschließung solcher auswärtiger Kinder, welche die hiesige Schule vielleicht schon ein paar Jahre besuchen, eine allzu einschneidende und scharfe Maßregel sei.

G.R. Peyrl erklärt, er könne verlässlich angeben, daß die Gemeinde St. Ulrich gerne bereit sei, an die Gemeinde Lage einen Beitrag zu leisten, wenn sie auf Grund der von der Sektion angeregten Vereinbarung ihre Kinder ferner in die hierstädtischen Schulen schicken dürfe; indem sie wisse, daß, wenn die Ausschulung durchgeführt wurde, sie weitaus größere Opfer bringen müsse. Er glaube

übrigens auch, daß die Bewohner von Neu-Schönau auch einige Rücksicht verdienen, nachdem daselbst zum größten Theile Geschäftsleute und Eisenbahnbeamte, wohnen welche ihre Steuern nach Steyr zahlen.

G.R. Ploberger erklärt sich nicht damit einverstanden, daß man fremden Kindern den Besuch der hierstädtischen Schulen gestatte, er macht darauf aufmerksam, daß eine zahlreiche Schuljugend erst heranwachse, und daß in 3 oder 4 Jahren sämtliche hiesigen Schullokalitäten für die hier wohnhaften Kinder allein weitaus nicht mehr ausreichen würden; er glaube, daß die Gemeinde Steyr nicht berufen sei, für andere Gemeinden zu sorgen, welche sich selbst wegen Beschaffung der nötigen Schullokalitäten kümmern sollten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section zum Beschlusse erhoben. — Z. 8120 und 8174.

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Umfrage ob einer der Gemeinderäte noch irgendetwas vorzubringen und einen Antrag zu stellen wünsche, worüber sich G.R. Schachinger das Wort erbittet und unter Hinweis darauf, daß so viel für die Verschönerung der Stadt geschehe, auf die an der Mauer des Außermayer'schen Gasthauses aufgehängte Feuerleiter aufmerksam macht, deren Anbringung daselbst dem Besitzer nicht einmal die Renovirung der Mauer möglich mache, daher er glaube, es sei Herr Kiderle zu ersuchen, deren Anbringung an der Mauer seines Hauses zu gestatten.

Der Vorsitzende erwiedert, daß er in diesem Sinne bereits ein Ansuchen an Herrn Notar Kiderle gestellt habe.

Schluß der Sitzung um 5 ½ Uhr Abends.

Moriz Crammer Bürgermeister

Franz Schachinger M.A. Perz

L.A. Iglseder Schriftführer